




Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz,  
Postfach 10 60 34, 70049 Stuttgart

Gaisburgstraße 4  
70182 Stuttgart

Zweckverband Hochwasserschutz  
Körsch  
z: Hd. Herrn Finkbeiner  
Bernhäuser Str. 13  
70771 Leinfelden-Echterdingen

Ansprechpartner/in Frau Bantleon (rechtlich) /  
Frau Dalheiser (fachtech.)  
GZ 36-3.178/3.68  
Durchwahl (07 11) 2 16-88652/88423  
Telefax (07 11) 2 16-88620  
EDV Dokument8  
Email Anja.Bantleon@stuttgart.de

 Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH	
Eing.	27. AUG. 2014
Zur Erledigung an:	Mahn
Kopie an:	Wr ✓ Li

25.08.2014

Nachrichtlich an:  
Ingenieurbüro Winkler & Partner GmbH  
Schloßstr. 59A  
70176 Stuttgart

### Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Hochwasserschutzmaßnahme am Klärwerk Möhringen

Bericht der Wehrstein Geotechnik GmbH & Co. KG vom 13.05.2014 sowie Schreiben  
der Wehrstein Geotechnik GmbH & Co. KG vom 21.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Kläranlage Möhringen sollen Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert werden. Die geplante Maßnahme liegt zum Teil im Bereich der Altablagerung „Kurt-Schumacher-Straße“. Der Wirkungspfad Boden-Grundwasser wurde nach der Historischen Erhebung mit Handlungsbedarf B (Entsorgungsrelevanz) eingestuft. Eine Grundwassergefährdung wurde nicht angenommen.

Im Vorfeld der Maßnahme wurden in der Altablagerung, ca. 30 m vom Bereich der Einstaulinie eines 100 jährigen Hochwassers entfernt, eine Kernbohrung sowie ein Schurf durchgeführt. Festgestellt wurden dabei oberflächennah erhöhte Gehalte an MKW und PAK sowie erhöhte Schwermetallgehalte. Der Hang im Bereich der Einstauhöhen von 10 – bzw. 100 jährigen Hochwasserereignissen wurde aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit nicht untersucht.

Zur Klärung des Sachverhalts und zum weiteren Vorgehen fand am 10.07.2014 eine Besprechung beim Amt für Umweltschutz statt. In dieser wurde nochmals dargelegt, dass selbst bei einem 100 jährigen Hochwasserereignis nur ein sehr geringer Teil der Hänge im Auffüllungsbereich erfasst wird. Die jeweiligen Einstauzeiträume sind sehr kurz und betragen bei einem 100 jährigen Hochwasserereignis max. 4 Stunden.

Da über das Gefährdungspotential des Wirkungspfads Boden-Oberflächengewässer bislang keine Aussage getroffen wurde, wurde vereinbart, dass aus den Rückstellproben der Bohrung KB 9 Eluatuntersuchungen durchgeführt werden sollen. Ferner sollte eine überschlägige Frachtemittlung die Größenordnung der Gefährdung im Falle eines Hochwassers verdeutlichen.

Mit Schreiben v. 21.07.2014 legte die Wehrstein Geotechnik GmbH & Co. KG diese Ergebnisse vor.

Die Nachanalysen ergaben, dass für den Wirkungspfad Boden-Oberflächengewässer die Orientierungswerte der LUBW für Zink und Kupfer überschritten werden. Eine überschlägige Frachtberechnung von einer maximalen Einstauzeit ausgehend (4 Stunden, im Falle des 100-jährigen Hochwassers) zeigte jedoch, dass die maximal zulässigen Austragsmengen für gelöste Stoffe nicht überschritten werden.

Für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser lagen alle Ergebnisse unterhalb der Prüfwerte gem. BBodSchV. Eine Grundwassergefährdung kann daher ausgeschlossen werden

Aus unserer Sicht sind daher im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Kläranlage Möhringen hinsichtlich der Altablagerung keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Bantleon